

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt		
Sitzung am:	Dienstag, 01.12.2015		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	19:45 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Peter Kellermann-Schmidt CDU

Ausschussmitglieder

Frau Annegret Bohlen SPD
Frau Inga Brettschneider GRÜNE
Frau Maria Bruns CDU
Herr Diethard Dehnert UWG
Herr Karl-Heinz Hinrichs SPD
Frau Manuela Imkeit SPD

für AM Henning Dierks,
zugleich als beratendes Mitglied als
Vorsitzende des StruV

Herr Dietmar Meyer SPD
Herr Hermann Peters CDU
Herr Ludger Schlüter GRÜNE
Herr Klaus Warnken CDU

weitere hinzugezogene Personen

Frau Dipl.-Ing. Abel vom Planungsbüro NWP zu TOP 7 und TOP 12
Herr Dipl.-Ing. Janssen vom Planungsbüro NWP zu TOP 7 und TOP 12

Verwaltung

Herr Dr. Arno Schilling
Herr Carsten Meyer
Herr Andreas Gronde
Herr Axel Heyne zu TOP 3.1
Herr Ralf Buhrs zu TOP 3.1
Herr Heiko Lindemann Protokollführer

entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Henning Dierks SPD

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 3 |
| 2. | Genehmigung des Protokolls vom 15.09.2015 (Nr. 188) | 3 |
| 3. | Bericht der Verwaltung | 3 |
| 3.1. | Energiebericht 2014 der Gemeinde Bad Zwischenahn | 3 |
| 4. | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Edewechter Straße-Wöstendamm"
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung
Vorlage: BV/2015/190 | 4 |
| 5. | Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 46 - Ekern Süd -
hier: Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschlussfassung über die öffent-
liche Auslegung
Vorlage: BV/2015/174 | 4 |
| 6. | Bebauungsplan Nr. 153 - Industriegebiet nördlich der Industriestraße -
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbe-
schluss
Vorlage: BV/2015/182 | 5 |
| 7. | 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 - Strandpark - sowie dazugehörige 63. Än-
derung des Flächennutzungsplanes
hier: Vorstellung der Vorentwürfe der Bauleitplanungen sowie Beschlussfassung über
die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentli-
cher Belange
Vorlage: BV/2015/202 | 6 |
| 8. | Schutz von Natur und Landschaft in der Gemeinde Bad Zwischenahn
hier: Ermittlung potentieller Flächen für die Ausweisung weiterer Schutzgebiete
Vorlage: BV/2015/203 | 8 |
| 9. | Anfragen und Hinweise | 9 |
| 10. | Einwohnerfragestunde | 9 |
| 10.1. | Werkserweiterung der Rügenwalder Mühle an der Industriestraße | 9 |

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Kellermann-Schmidt eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 15.09.2015 (Nr. 188)

Beschluss:

Das Protokoll vom 15.09.2015 (Nr. 188) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Energiebericht 2014 der Gemeinde Bad Zwischenahn

AL Heyne stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die wesentlichen Inhalte des Energieberichtes für das Jahr 2014 und somit die siebte Gesamtschau über den Verbrauch von Strom, Gas und Wasser für den überwiegenden Teil der kommunalen Liegenschaften vor. Der Bericht kann im Rats- und Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

AM Hinrichs bedankt sich für den Bericht, der grundsätzlich bei den Verbräuchen eine positive Entwicklung erkennen lasse. Aus dem Bericht gehe aber auch hervor, dass die Verbräuche zwar real reduziert werden konnten, der witterungsbereinigte Verbrauchswert für die Wärme aber im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen sei. Auch sei es für ihn nicht plausibel, dass die Verbräuche für Wärme und Strom beim Badepark gestiegen seien, obwohl ein Blockheizkraftwerk (BHKW) eingebaut worden sei. AM Hinrichs führt weiter aus, dass die Selbstverpflichtung der Gemeinde, wonach der Co2-Ausstoß alle fünf Jahre um 10 % reduziert werden sollte, in der ersten Periode eingehalten werden konnte, es aber deutlich schwieriger werde, dieses Ziel auch in den nächsten fünf Jahre zu erreichen.

AL Heyne führt aus, dass der witterungsbereinigte Wert nicht zu 100 % aussagekräftig sei. Es sei lediglich ein rechnerisch ermittelter Vergleichswert. Zu den Verbräuchen beim Badepark teilt er mit, dass das BHKW erst im August 2014 in Betrieb genommen worden sei. Dieses BHKW müsse zunächst mit Gas gespeist werden, um Strom und Wärme zu produzieren. Das BHKW laufe in Bezug auf den Badepark zufriedenstellend.

Abschließend spricht AV Kellermann-Schmidt an, dass die vorgenommenen Maßnahmen zur Energiereduzierung eine positive Wirkung zeigen würden. Entscheidend sei aber auch das Nutzerverhalten. Das 50/50-Programm habe sich dabei bewährt.

Der Energiebericht wird im Übrigen zur Kenntnis genommen.

4 **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Edewechter Straße-Wöstendamm"**
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung
Vorlage: BV/2015/190

AL Gronde erläutert anhand der Beschlussvorlage den Sachverhalt und stellt die künftigen Bebauungsplaninhalte vor.

AM Warnken begrüßt die Planung. Die vorgesehene Bebauung füge sich in die vorhandene Baustruktur ein. Auch der Ortsverein Ekern habe sich für dieses Baugebiet ausgesprochen.

Auf eine entsprechende Frage teilt AL Gronde mit, dass drei künftige Baugrundstücke im Eigentum der Eigentümergemeinschaft verbleiben.

AM Hinrichs führt aus, dass es erfreulich sei, dass hier die Gemeinde eigene Baugrundstücke anbieten könne. Es sei eine gute Lösung, dass der Bebauungsplan auch die Errichtung eines „kleinen“ Reihenhauses zulasse. So hätten auch junge Familien mit geringem Budget die Möglichkeit, ein Eigenheim zu realisieren. Der Bebauungsplan an sich sei unproblematisch. Die vorhandene bauliche Struktur werde fortgesetzt.

Auf eine Frage von AM Dehnert antwortet AL Gronde, dass das geplante Baugebiet nicht von der durch Ekern verlaufenden Hochspannungsleitung betroffen sei.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 - Edewechter Straße/Wöstendamm - beschlossen.
2. Dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 - Edewechter Straße/Wöstendamm - (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB) mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Begründung wird zugestimmt.
3. Es wird die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 - Edewechter Straße/Wöstendamm - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 **Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 46 - Ekern Süd -**
hier: Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung
Vorlage: BV/2015/174

AL Gronde führt anhand der Beschlussvorlage in die Thematik ein. Er erläutert die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragene Anregungen mit den dazu von der Verwaltung formulierten Abwägungsvorschlägen. Von der Öffentlichkeit, also von den Bürgerinnen und Bürgern seien keine Anregungen vorgetragen worden.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Dem Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 46 - Ekern Süd - mit Begründung wird zugestimmt.
3. Es wird die öffentliche Auslegung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 46 - Ekern Süd - mit Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

**6 Bebauungsplan Nr. 153 - Industriegebiet nördlich der Industriestraße - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsabschluss
Vorlage: BV/2015/182**

AL Gronde erläutert anhand der Beschlussvorlage den Sachverhalt. Er geht auf die wesentlichen im Rahmen der öffentlichen Auslegung von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen ein. Von der Öffentlichkeit, also von den Bürgerinnen und Bürgern, seien keine Anregungen vorgetragen worden.

AM Schlüter teilt mit, dass er sich dafür ausspreche, der Anregung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland zu folgen, wonach die Anpflanzung eines Baumes pro 100 m² oder zumindest pro 200 m² versiegelte Fläche vorgenommen werden sollte. Die vorgesehene Anpflanzung eines Baumes je angefangene 1.000 m² Grundstücksfläche halte er für zu gering. Es sollten Möglichkeiten für eine Erhöhung des Baumanteils geprüft werden.

AM Hinrichs erklärt, dass er grundsätzlich die Forderung nach einem höheren Baumanteil nachvollziehen könne. Es sei aber schwierig zusätzliche Standorte für Bäume auf dem Baugrundstück zu finden. Vor dem geplanten Gebäude seien bereits Grün- und Teichanlagen vom Investor geplant. Weitere Baumstandorte wären gegebenenfalls in den Seitenbereichen neben dem Gebäude möglich.

AL Gronde weist darauf hin, dass die Firma Rügenwalder Mühle bereits auf der neu angelegten Parkplatzfläche westlich der Werkserweiterungsfläche Bäume gepflanzt habe. Da der Parkplatz auf der Grundlage des § 34 BauGB genehmigt worden sei, sei sie dazu nicht verpflichtet gewesen. Bei der Forderung nach Baumanpflanzungen müsse man auch die für die Werkserweiterung erforderlichen Zu- und Abfahrten und die damit verbundenen nötigen Sichtverhältnisse berücksichtigen. Auch, so AL Gronde weiter, handele es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Kompensationsmaßnahmen seien daher rechtlich nicht erforderlich. Man werde aber im Baugenehmigungsverfahren auf eine ausreichende Anzahl an Bäumen achten.

AV Kellermann-Schmidt verweist auf das „grüne Image“ der Rügenwalder Mühle. Bereits vor diesem Hintergrund werde sie wohl für eine ausreichende Eingrünung sorgen.

AM Frau Bruns gibt zu bedenken, dass man sich hier in einem Industriegebiet befinde und man daher nicht alle Baumanpflanzungen im Detail im Bebauungsplan festsetzen müsse.

Die Firma Rügenwalder Mühle sei wegen der Anpflanzung von Bäumen sicherlich zu Gesprächen bereit.

FBL Meyer spricht an, dass die zur Industriestraße ausgerichtete Grüngestaltung bereits mehr Qualität aufweise als für einen Gewerbebetrieb üblich. Man werde mit der Firma Rügenwalder Mühle bezüglich der Abstimmung von Grünanpflanzungen im Gespräch bleiben.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 153 – Industriegebiet nördlich der Industriestraße – und der dazugehörigen Begründung vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 153 – Industriegebiet nördlich der Industriestraße – mit der dazugehörigen Begründung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

7 **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 - Strandpark - sowie dazugehörige 63. Änderung des Flächennutzungsplanes**
hier: Vorstellung der Vorentwürfe der Bauleitplanungen sowie Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/2015/202

AL Gronde erläutert anhand der Beschlussvorlage den Sachverhalt. Er geht ausführlich auf mögliche Kompensationsmaßnahmen ein. Diese seien zwar nicht für die Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes erforderlich, aber für den durch den Bebauungsplan möglichen Eingriff. Theoretisch sei es möglich, den Ausgleich auf der Poolfläche „Fintlandsmoor/Dänikhorster Moor“ rechnerisch abzubuchen. Dort werde bekanntlich das Ziel verfolgt, Flächen zwischen dem Naturschutzgebiet Fintlandsmoor und dem Naturschutzgebiet Dänikhorster Moor aufzukaufen, um beide Naturschutzgebiete zu verbinden und damit deutlich zu vergrößern. Gleichzeitig sollen Bereiche der Hochmoorstandorte wieder vernässt werden. Man habe jedoch zum Ziel die Kompensation auch zum Teil durch Aufwertungen im Bereich des Landschaftsschutzgebietes umzusetzen. Im Einzelnen nennt AL Gronde folgende vor Ort mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland und der Ammerländer Wasseracht besprochenen möglichen Kompensationsmaßnahmen:

- Pflanzung von Bäumen entlang vorhandener Wegebeziehungen im Landschaftspark Rostrup.
- Rückbau einer Staustufe zugunsten des Einbaus von Sohlgleiten im Bereich eines Wasserzuges der Gemeinde Bad Zwischenahn, gelegen ebenfalls im Landschaftspark Rostrup
- Extensivierung einer bislang als Ackerfläche genutzten landwirtschaftlichen Fläche am Zwischenahner Meer in einer Tiefe von ca. 15 m
- Herstellung eines Feuchtbiotopes im Bereich der Seggenwiese. Dort Schaffung von Bereichen zum Ablachen von Fischen.

FBL Meyer ergänzt, dass man versuchen werde, die Kompensationsmaßnahmen im Bereich des Zwischenahner Meeres umzusetzen, auch wenn man den Ausgleich auch über

die Poolfläche Fintlansmoor regeln könnte. Er gibt jedoch zu bedenken, dass man nicht im Eigentum der angesprochenen landwirtschaftlichen Fläche am Zwischenahner Meer sei. Auf das Entgegenkommen des Eigentümers sei man daher angewiesen. Man dürfe hierbei die notwendige Klinikerverweiterung nicht von den Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes abhängig machen, insbesondere dann, wenn die Flächen nicht im öffentlichen Eigentum seien.

Anschließend erläutert Frau Dipl.-Ing. Abel ausführlich die Vorentwurfsplanungen für die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes.

AM Hinrichs führt aus, dass über das Bauvorhaben als solches bereits ausführlich diskutiert worden sei. Hier gehe es nun um die Bauleitplanungen. Die Festsetzung von großzügigen Bauteppichen sei richtig um eine Flexibilität für die spätere Objektplanung zu erhalten. Ein ausreichender Abstand zum benachbarten Baudenkmal müsse jedoch gewährleistet werden. Aussagen zur Gestaltung und Bepflanzung müssten im weiteren Verfahren noch getroffen werden. Es werde begrüßt, dass auch Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes vorgenommen werden sollen. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Frau Dipl.-Ing. Abel weist darauf hin, dass der vorhandene Baumbestand noch eingemessen werde. Danach könnten weitere Details zum Erhalt von Bäumen geregelt werden. Auch der Denkmalschutz werde noch näher geprüft. Da es sich hier noch um den Vorentwurf handelt, sei die Konkretisierung von Festsetzungen im weiteren Verfahren möglich. Weitere Details zum Beispiel bezüglich der Gestaltung könnten auch im späteren Bauantragsverfahren geregelt werden.

AM Dehnert teilt mit, dass grundsätzlich die Umsetzung der genannten Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes, insbesondere die Umwandlung der Ackerfläche direkt am Zwischenahner Meer, positiv zu bewerten sei. Die Planung selber halte er jedoch für sehr unglücklich. So müssten für die Klinikerverweiterung im Landschaftsschutzgebiet Bäume gefällt werden. Er könne einer Planung im Landschaftsschutzgebiet nicht zustimmen.

FBL Meyer erklärt, dass die Standortdiskussion für die Klinikerverweiterung nach umfangreichen Diskussionen entschieden worden sei und somit hier kein Thema mehr sei. Man müsse bedenken, dass es um die Zukunftssicherung eines der größten Arbeitgeber in der Gemeinde ginge. Im Übrigen stelle sich die Erweiterungsfläche nicht als naturnahe Fläche dar. Sie werde bereits heute als gepflegte Parkanlage genutzt. Der Eingriff und die Beseitigung von Bäumen würden so weit es geht minimiert. Für andere große Arbeitgeber in der Gemeinde hätte man sicherlich den selben Weg beschritten.

AM Dehnert führt aus, dass er die Notwendigkeit für die Klinikerverweiterung nicht in Frage stelle. Es sei seines Erachtens aber ein anderer Standort möglich gewesen.

AM Schlüter spricht an, dass man innerhalb der Fraktion nicht ein einheitliches Meinungsbild vertrete, schließlich werde hier der Landschaftsschutz in einem Teilbereich für ein Bauvorhaben geopfert. Es gehe jedoch um die Zukunftssicherung der Kurklinik, daher werde er der Beschlussvorlage zustimmen. Die Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes werde begrüßt.

AM Bruns führt aus, dass man auch gerne einen anderen Standort für die Klinikerverweiterung gesehen hätte. Man müsse die Entscheidung jedoch akzeptieren und werde nun die Planung unterstützen. Auf die Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen werde Wert gelegt. Die CDU-Fraktion stimme der Beschlussvorlage ebenfalls zu. Auch im Kreistag habe man der notwendigen Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes bereits zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Den vorgestellten Vorentwurfsplanungen der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 – Strandpark – mit Begründungen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Vorentwurfsplanungen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	-

- 61 -

**8 Schutz von Natur und Landschaft in der Gemeinde Bad Zwischenahn
hier: Ermittlung potentieller Flächen für die Ausweisung weiterer Schutzgebiete
Vorlage: BV/2015/203**

AL Gronde führt anhand der Beschlussvorlage in die Thematik ein. Er erläutert ausführlich die ermittelten potentiellen Flächen für die Ausweisung weiterer Schutzgebiete. In Ergänzung zur Beschlussvorlage verweist er auf das laufende Flurbereinigungsverfahren „Fintlandsmoor/Dänikhorster Moor“. Zukünftig sei dort auch die Ausweisung eines rund 99 ha großen Naturschutzgebietes geplant. Damit würden die insgesamt unter Schutz stehenden Flächen der Gemeinde auf einen Anteil von 13,3 % steigen.

Auf eine Frage von AV Kellermann-Schmidt antwortet AL Gronde, dass die naturbelassene Fläche beim Segelflugplatz seines Wissens nicht endmunitioniert worden sei.

AM Schlüter bedankt sich zunächst für die geleistete Vorbereitung dieses Sachpunktes durch die Verwaltung. Es seien gute Ansätze für die mögliche Ausweisung weiterer Schutzgebiete aufgezeigt worden. Die Prüfung einer Umwandlung des Landschaftsschutzgebietes im Bereich des Elmendorfer Holzes in ein Naturschutzgebiet werde begrüßt. Mit der Vergrößerung des Biotopes habe man dort bereits für den Naturschutz positives erreicht. Auch eine mögliche Ausweisung von Schutzgebieten im Umfeld des Segelflugplatzes sei ein guter Weg. Beim Scholjegerdes-Hof habe die Verwaltung abgewogen, dass sich dieser Bereich nicht für die Ausweisung eines Schutzgebietes aufdrängt. Dieses könne man auch vor dem Hintergrund des bereits bestehenden Denkmalschutzes nachvollziehen. Es gelte, sich auf die wesentlichen Bereiche zu beschränken. Grundsätzlich sei es wichtig, neue Schutzgebiete auszuweisen, zumal im Zusammenhang mit einigen Bauvorhaben am Zwischenahner Meer auch Flächen dem Landschaftsschutz entnommen worden seien. Eine Liste mit weiteren potenziellen Flächen für die Ausweisung von Schutzgebieten werde er zu gegebener Zeit der Verwaltung vorlegen.

AL Gronde weist darauf hin, dass der Landkreis Ammerland beabsichtige, den Landschaftsrahmenplan neu zu fassen. Dieses Verfahren könne man nutzen, da eine Beteiligung der Gemeinde erfolge. Entsprechende Vorschläge könne man im Rahmen des Beteiligungsverfahrens dann dem Landkreis unterbreiten.

AM Hinrichs führt aus, dass man sich mit diesem Sachpunkt auf dem Arbeitsfeld des Landkreises bewege. Aber auch die Gemeinde könne selber Vorschläge für mögliche Schutzgebiete erarbeiten und dem Landkreis übermitteln. So sei z. B. die Schutzwürdigkeit bei der

Fläche am Segelflugplatz seines Erachtens gegeben. Auch würde er eine Unterschutzstellung der Flächen im Bereich des Landschaftsparks Aue begrüßen, wenn auch eher unter dem Gesichtspunkt der Erholung. Über Bebauungsplanfestsetzungen seien dort zwar bereits landschaftsschützende Maßnahmen geregelt worden, mit der Festsetzung eines Landschaftsschutzgebietes wären diese Flächen jedoch noch konkreter gesichert. Bei der Prüfung der Umwandlung des Elmendorfer Holzes in ein Naturschutzgebiet seien viele Aspekte zu berücksichtigen. Das Elmendorfer Holz sei ein gesunder Wald mit Erholungsfunktion. Die Ausweisung als Naturschutzgebiet könnte diesbezüglich auch Einschränkungen mit sich bringen. Auswirkungen z. B. auf die Nutzung durch die Öffentlichkeit seien möglich. AM Hinrichs spricht weiter an, dass in Bezug auf die Umsetzung von landschaftsschützenden Maßnahmen im Bereich der Zuflüsse des Zwischenahner Meeres über das Leader-Programm zunächst das Ergebnis der vom Land in Auftrag gegebenen Untersuchung des Einzugsbereiches abzuwarten sei.

AM Dehnert begrüßt, dass die Gemeinde sich dem sensiblen Thema Naturschutz angenommen habe.

Die Verwaltung sagt auf Vorschlag von AM Schlüter zu, diese Thematik nochmals auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Fachausschusses zu setzen. Gegebenenfalls könnte dann über weitere potenziell geeignete Schutzgebiete diskutiert werden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Neufassung des Landschaftsrahmenplanes eine neue Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft erfolgt. Daraus können möglicherweise auch neue potenzielle Schutzgebiete identifiziert werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Landkreis Ammerland wird vor dem Hintergrund der Neufassung des Landschaftsrahmenplanes vorgeschlagen, für die folgenden Flächen die Ausweisung als Schutzgebiet (Landschaftsschutzgebiet oder Naturschutzgebiet) zu prüfen.

- Der ca. 35 ha große Bereich nördlich des Segelflugplatzes in Rostrup.
- Der ca. 6,5 ha große Bereich des Landschaftsparks Aue.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

9 Anfragen und Hinweise

Keine.

10 Einwohnerfragestunde

10.1 Werkserweiterung der Rügenwalder Mühle an der Industriestraße

Auf eine Frage von Herrn Hubert antwortet AL Gronde, dass im Bebauungsplan ein gewisser Umfang für die anzupflanzenden Bäume vorgegeben werde. Dieser Umfang werde sicherlich größer sein, als bei den bekanntlich bei einem Verbrauchermarkt in Bad Zwischenahn angepflanzten recht kleinen Bäumen.

- 61 -

Nicht öffentlicher Teil

AV Kellermann-Schmidt schließt die Sitzung.

Kellermann-Schmidt
Ausschussvorsitzender

Meyer
Fachbereichsleiter

Lindemann
Protokollführer

Veröffentlicht: Hauptamt